

Wädenswil, 15. Juni 1998

KR-Nr. 220/1998

**POSTULAT** von Ernst Stocker (SVP, Wädenswil)

betreffend            Zuständigkeit der Gemeinden in Sachen Bewilligungen von Reklamen

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Zuständigkeit für die Bewilligung von Reklamen den Gemeinden alleine und abschliessend zu übertragen.

Ernst Stocker

Begründung:

Die heutige Regelung, wonach der Statthalter alle, durch die örtliche Baubehörde bewilligten Reklamegesuche, genehmigen muss, ist eine unnötige Administration und wirkt kostentreibend. In den letzten 10 Jahren ist es in Wädenswil noch nie passiert, dass der Statthalter eine kommunale Bewilligung korrigiert oder sogar aufgehoben hätte.